



Amtlicher Schulanzeiger

für den
Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 4

JAHR 2023

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	68
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	68
- Beratungsangebot für Interessentinnen und Interessenten am Lehrerberuf.....	68
Stellenausschreibungen	69
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	69
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	70
- Funktionsstellen an Förderschulen	71
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	73
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	75

NICHTAMTLICHER TEIL

MEDIEN	76
---------------------	----

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2024 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen**
KMBek vom 27. Februar 2023, Az. VI.2-BS9101.0/2/1
BayMBl 2023 Nr. 114 vom 15. März 2023
- **Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien**
KMBek vom 28. Februar 2023, Az. I.4-BS4402.30/9/5
BayMBl 2023 Nr. 121 vom 15. März 2023
- **Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Studienbeginn Herbst 2024)**
KMBek vom 1. März 2023, Az. II.3-M1350/85/3
BayMBl 2023 Nr. 124 vom 22. März 2023

Beratungsangebot für Interessentinnen und Interessenten am Lehrerberuf

KMBek vom 10. März 2023 Az. ZS.7-BP4001.2/129/1

mit diesem Schreiben möchten wir Sie auf ein neues Beratungsangebot aufmerksam machen:

- unter der Telefonnummer **089 / 7208 0885**
- informieren von Montag bis Mittwoch von 9 bis 17 Uhr, am Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und am Freitag von 9 bis 15 Uhr
- sowie jederzeit per E-Mail unter **beratung@einstieg.bayern**
- erfahrene Lehrkräfte aus allen Schularten und verschiedenen Regierungsbezirken
- über **Zugangswege zum Lehrerberuf**: Lehramtsstudium und Einstellungsaussichten, Sondermaßnahmen, Quereinstieg, befristete Vertragsmöglichkeiten.

Die Lehrkräfte im Beratungsnetzwerk Lehrerberuf in Bayern

- bieten eine fundierte, schulartübergreifende **Erstberatung** an,
- ermöglichen authentische, auf persönlicher Erfahrung fußende **Einblicke in die einzelnen Schularten**,
- stellen bei sehr speziellen Anfragen einen **Kontakt zur zuständigen Ansprechperson** in der bayerischen Schulverwaltung her,
- vermitteln auf Wunsch **Schnupperpraktika**,
- geben Hinweise auf **aktuelle Stellenausschreibungen**.

Das Beratungsnetzwerk Lehrerberuf in Bayern richtet sich auch an Menschen, die kein Lehramtsstudium absolviert haben, nun aber eine Tätigkeit als Lehrkraft anstreben. Wir möchten diesen Menschen über ein niedrighschwelliges, persönliches und authentisches Beratungsangebot die Chance geben, den Lehrerberuf und das bayerische Schulwesen näher kennenzulernen. Aber auch Abiturientinnen und Abiturienten und deren Eltern können sich gerne mit ihren Fragen an das Beratungsnetzwerk wenden.

Bitte geben Sie diesen Hinweis an interessierte Personen weiter. Für Ihre wichtige Unterstützung bei der Gewinnung von Lehrkräften möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 28. März 2023, Az. 40.2-0171.2-401

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2023 / 2024 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Wald	6 Klassen 113 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Wald	2 Klassen 41 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Grundschule Holstein	4 Klassen 103 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Luitpold-Mittelschule Amberg	19 Klassen 400 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽²⁾	Siehe Bemerkung 2); Mehrhäusigkeit
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Dreifaltigkeits-Mittelschule Amberg	13 Klassen 235 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Roding	10 Klassen 235 Schüler	2. KR / 2. KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Roding	23 Klassen 453 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Kreuzberg-Grundschule Schwandorf	7 Klassen 134 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽²⁾	Siehe Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen
	Kreuzberg-Mittelschule Schwandorf	15 Klassen 304 Schüler		

*Stand: 01. Oktober 2022

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **14. April 2023**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **20. April 2023**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **25. April 2023**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Erneute Ausschreibung

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **14. April 2023**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **20. April 2023**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **25. April 2023**

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Immenreuth Folgeausschreibung	Diagnose- und Förderklassen	1	13	SoR / SoRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	7	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	1	12	
	Diagnose- und Werkstattklassen	2	13	
	Stütz- und Förderklasse	-	-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	10	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 24 L-Std. Abordnung an Profilschulen Inklusion: 13 Std.			

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung 1 Gruppe extern in privater Trägerschaft
Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, GE, KmE oder einschlägige Berufs- und Leitungserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erste Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Immenreuth.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **24. April 2023**

bei der Regierung der Oberpfalz: **28. April 2023**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Kötzing Folgeausschreibung	Diagnose- und Förderklassen	3	29	SoR / SoRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	15	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	30	
	Diagnose- und Werkstattklassen	2	25	
	Stütz- und Förderklasse	1	8	
	Schulvorbereitende Einrichtung	9	1	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 51 L-Std.			

Bemerkungen:

2 Gruppen offener Ganztag
Schulvorbereitende Einrichtung mit 1 Gruppe
Jugendsozialarbeit an Schulen ganze Stelle

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR und / oder einschlägige Berufs- und Leitungserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Bad Kötzing.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **24. April 2023**

bei der Regierung der Oberpfalz: **28. April 2023**

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Tirschenreuth Folgeausschreibung	Diagnose- und Förderklassen	2	26	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	18	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	1	22	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	2	31	
	Stütz- und Förderklassen	-	-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	29	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 71 L-Std. Abordnung an Profilschulen Inklusion: 39 Std.			
<p>Bemerkungen: Schulvorbereitende Einrichtung mit 2 Gruppen Offene Ganztagschule (Kl. 1-9) - Jugendsozialarbeit an Schulen</p> <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, G, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Erfahrung in inklusiven Settings <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Tirschenreuth.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen: bei der Schulleitung: 24. April 2023 bei der Regierung der Oberpfalz: 28. April 2023</p>				
Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Eschenbach Folgeausschreibung	Diagnose- und Förderklassen	2	123	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	20	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	1	14	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	41	
	Schulvorbereitende Einrichtung	4	41	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 47 L-Std. Abordnung an Profilschulen Inklusion: 26 Std.			
<p>Bemerkungen: Schulvorbereitende Einrichtung mit 4 Gruppen Offene Ganztags in 5 Gruppen - Jugendsozialarbeit an Schulen</p> <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, G, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Erfahrung in inklusiven Settings <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Eschenbach.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen: bei der Schulleitung: 24. April 2023 bei der Regierung der Oberpfalz: 28. April 2023</p>				

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmanschule Amberg Folgeausschreibung	Diagnose- und Förderklassen	5	60	2. SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	4	52	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	3	36	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	5	67	
	Stütz- und Förderklassen	-	-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	4	40	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 109 L-Std. Abordnung an Profilschulen Inklusion: 39 Std.			
Bemerkungen: 3 Klassen gebundener Ganztags Jugendsozialarbeit an Schulen / Schulsozialarbeit an Schulen				
Erwünscht: <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Fortbildung <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Amberg.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen: bei der Schulleitung: 24. April 2023 bei der Regierung der Oberpfalz: 28. April 2023</p>				

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<p>Oberbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/obb</p>
<p>Niederbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/ndb</p>
<p>Oberpfalz:</p> 	<p>https://t1p.de/oberpf</p>
<p>Oberfranken:</p> 	<p>https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/</p>
<p>Mittelfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/mitlfr</p>
<p>Unterfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/ufr</p>
<p>Schwaben:</p> 	<p>https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html</p>

NICHTAMTLICHER TEIL**Medien**

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnacher, Klaus Gößl)

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

158. Aktualisierungslieferung, 1. Februar 2023

61 Seiten, 242,18 Euro

Art. Nr. 66247158

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

15.00 - Durchführungsbestimmungen zur BayEUG

15.10 - Neuerungen und Weiterentwicklung im Schuljahr 2022 / 2023

15.16 - Berufsvorbereitung an allgemeinen Berufsschulen im Schuljahr 2022 / 2023 und Rahmenbedingungen der kooperativen Klassen der Berufsvorbereitung

18.57 - Corona-Pandemie - Zum Schuljahresbeginn 2022 / 2023

21.02 - § 2 VSO-F - Kommentar

22.00 - Anlagen zur VSO-F

25.00 - Notengebung und Zeugnisse

25.12 - Aktuelle Hinweise

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

254. Aktualisierungslieferung, Februar 2023

30 Seiten, 113,17 Euro

Art. Nr. 66243254

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

- **die Aktualisierung von 2 Artikeln des BayEUG:**
 - Ethikunterricht, Islamischer Unterricht** (Art. 47)
 - Abschlussprüfung** (Art. 54)
- die neuesten Änderungen des **Schulfinanzierungsgesetzes** und der **Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz** sowie
- die neue KMBek **Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang**

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl)

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

222. Aktualisierungslieferung, 1. Februar 2023

39 Seiten, 155,92 Euro

Art. Nr. 66249222

Wolters Kluwer Deutschland – Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen des **Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**, der **Bayerischen Schulordnung** sowie der **Berufsfachschulordnung für Gesundheitsberufe**. Abgedruckt ist auch das wichtige **KMS zur Genehmigung und Anerkennung von beruflichen Schulen in privater Trägerschaft**.

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Dr. Kathke, Verleger, Holzner)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

266. Aktualisierungslieferung, März 2023

55 Seiten, 111,15 Euro

Art. Nr. 66190266

Wolters Kluwer Deutschland – Carl Link Verlag

Überarbeitet wurden von Dr. Kathke Art. 20 BayBG (Ausschreibung), von Frau Verleger die Art. 88 BayBG (Antragsteilzeit), Art. 89 BayBG (Familienpolitische Teilzeit und Beurlaubung) und Art. 90 BayBG (Arbeitsmarktpolitische Beurlaubung), deren hohe praktische Relevanz sich aus der Vielzahl von Teilzeitbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten, die sich vorübergehend beurlauben lassen, ergibt. Herr Holzner steuert eine Ergänzung des Art. 36 LbG (Probezeit) bei. An Normtexten waren das Leistungslaufbahngesetz, die Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Verwaltungsinformatik, das BayBesG, die Bayerische Sachbezugsverordnung, das BayBeamtVG sowie das EStG zu aktualisieren.

